Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 2018/0044

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	15.02.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**06.03.2018**	**8**	**N**
Rat der Stadt Melle	**14.03.2018**	**9**	**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Tiefbauamt

Förderrichtlinie für die Errichtung von Elektro-Ladesäulen in der Stadt Melle

Beschlussvorlage

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Förderrichtlinie zur Errichtung von Elektro-Ladesäulen gemäß Anlage 1.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen 6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
Handlungsschwerpunkt(e)	4.5 Kommunalen Klimaschutz in der Stadt Melle fördern 6.6. Die Mobilität wird in Bereichen des Personennahverkehrs und der Elektromobilität gefördert
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Förderung der Elektromobilität durch den Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Förderung des kommunalen Umweltschutzes.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Kooperationen vereinbaren und Fördermittel bereitstellen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Finanzressourcen (Fördermittel) in der Höhe von 20.000 € bereitstellen. Die Bearbeitung von Förderanträgen, die Prüfung von eingehenden Rechnungen und die Auszahlung der Fördermittel erfordert entsprechenden Personaleinsatz. Darüber hinaus müssen pro Ladesäule personelle Ressourcen im Bereich des Tiefbau- und Ordnungsamtes für die Genehmigung von Tiefbauarbeiten bzw. für das Freistellen von „Stromtank-Parkplätzen“ einkalkuliert werden.

Sach- und Rechtslage

Das Thema Elektromobilität gewinnt in Deutschland immer stärker an Bedeutung und nimmt nicht zuletzt durch den Dieselskandal immer stärker an Fahrt auf.

Zur Versorgung von Elektro-Fahrzeugen werden auch öffentliche Ladepunkte benötigt. Bis auf eine realisierte Schnellladesäule sind diese in Melle bisher aber nicht vorhanden (Stand 15.02.2018).

Die Stadt Melle möchte durch Unterstützung und Kooperation mit der Wirtschaft diese Situation ändern.
Die Unterstützung soll erste Impulse setzen und den Bürgern das öffentliche `Strom-Tanken´ an einigen Standorten in Melle ermöglichen.

Neben den drei öffentlich zugänglichen Ladesäulen, die im Rahmen der Kooperation mit innogy an ausgewählten Standorten errichtet werden (s. Beschlussvorlage 2018/42), sieht die Stadt sowohl weiteren Bedarf als auch weitere sinnvolle Standorte für die Errichtung von Ladesäulen im Stadtgebiet.

Aus diesem Grund möchte die Stadt Melle eine Förderrichtlinie auflegen, mit dem weitere Unternehmen beim Aufbau von öffentlich zugänglichen Elektro-Ladesäulen unterstützt werden können.

Zur Förderung der Ladesäulen-Infrastruktur sollen für den Zeitraum vom 15.03.2018 bis 31.12.2019 Mittel in der Höhe von 20.000 € bereitgestellt werden.
Die Förderung beträgt maximal 4.000 Euro pro Ladesäule bzw. 2.000 € pro Ladepunkt (Investitionskosten und Netzanschluss). Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der verbleibenden förderfähigen Kosten.

Das Fördervolumen von 20.000 € steht im Finanzhaushalt derzeit nicht zur Verfügung, da eine entsprechende Mittelanmeldung bzw. das Erfordernis für die Auflegung einer Förderrichtlinie zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2018 nicht absehbar war. Erst durch die Vorlage des konkreten Angebotes von innogy (s. Beschlussvorlage 2018/42) und die Interessensbekundung weiterer potenzieller Ladesäulenbetreiber wurde die ungefähre Höhe der erforderlichen Mittel erkennbar. Die Mittel sind aus Sicht des Umweltbüros erforderlich, um entscheidende Impulse zur Förderung der Elektromobilität gemäß dem Handlungsschwerpunkt 6.6 („Mobilität“) zu setzen.
Der außerplanmäßige Bedarf kann im Bereich des Ergebnishaushaltes 561-01 gedeckt werden, da hier entsprechende Mittel nicht benötigt werden. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass eingeplante Gutachten nicht mehr beauftragt werden müssen, da z.B. der Landkreis Osnabrück im Rahmen des „Masterplan 100% Klimaschutz“ es der Stadt Melle ermöglicht, kostenfrei in Eigenregie eine gesonderte Treibhausgasbilanz zu erstellen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 561-01 Umweltschutz HSP 4.5 Kommunalen Klimaschutz der Stadt Melle fördern (Z 4,6) HSP 6.6 Die Mobilität wird in Bereichen des Personennahverkehrs und der Elektromobilität gefördert (Z 6) LB 4 Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	*<u>I67018XX – Investitionszuwendung E-Ladesäulen</u>* Plan: 0,00 € Verfügbar: 0,00 € außerplanmäßiger Bedarf: 20.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Eine außerplanmäßige Auszahlung darf genehmigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar ist und seine Deckung gewährleistet ist. Bis zur Höhe von 20.000 € gilt sie nach der Richtlinie des Rates der Stadt Melle als unerheblich und liegt im Entscheidungsbereich des Bürgermeisters (Geschäft der lfd. Verwaltung). Die Liquiditätsdeckung soll aus nicht benötigten Ansätzen des Ergebnishaushaltes (B670.01.02) im Produkt 561-01 Umweltschutz i. H. v. 20.000 € bei auf Aufwendungen aus Sach- u. Dienstleistungen erfolgen.